



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7051/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1126 /AB
1995 -07- 13

zu 1154 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1154/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung des Pyhrn-Skandals, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wann beginnt der Pyhrnprozeß, wo wird er stattfinden, wieviele Beschuldigte verzeichnet das Verfahren, wieviele Zeugen sind für das Verfahren vorgesehen?
2. Wieviele Anklageschriften mit welchem konkreten Datum sind Gegenstand des Verfahrens?
3. Ist es richtig, daß die Justiz auch noch die Vorlage einer vierten Anklageschrift in diesem Zusammenhang plant? Wenn ja, in welchem konkreten Erarbeitungsstadium befindet sich diese Anklageschrift und welche konkrete Stoßrichtung der Verdachtsmomente weist sie auf und wird sie noch Gegenstand des oben angeführten Verfahrens sein?
4. Für wie lange ist der Straßenbauprozeß anberaumt?

5. Welche internationalen Rechtshilfeansuchen mit welchem konkreten Datum und welcher inhaltlichen Stoßrichtung sind bislang erledigt und welche stehen noch aus?
6. Auf Grund welcher konkreter Widerstände steht die Erledigung der oben angeführten Rechtshilfeersuchen noch aus? Welche Schritte werden seitens des Justizministeriums gesetzt, um noch rechtzeitig vor Prozeßbeginn eine Erledigung erreichen zu können?
7. Auf welche Höhe wird der Schaden für die Republik bzw. für die Länder durch die in den Anklageschriften vorgeworfenen Vorgänge geschätzt?
8. Hat sich die Republik Österreich bzw. haben sich die betroffenen Landesregierungen Steiermark und Oberösterreich bisher als Privatbeteiligte dem Verfahren und damit dem Prozeß angeschlossen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt, wobei ich - wie schon bei der Beantwortung früherer einschlägiger Anfragen (z.B. zur Zahl 186/J-NR/1994) - davon ausgehe, daß sich die Anfrage auf den gesamten Komplex des Strafverfahrens gegen Talirz u.a. bezieht:

Zu 1:

Die Hauptverhandlung in dem wegen Malversationen im Bereich der Pyhrn-Autobahn AG und anderer Sachverhaltskomplexe anhängigen Strafverfahren wird am 6. November 1995 in Innsbruck beginnen. Aus Platzgründen ist hierfür im Innsbrucker Messegelände ein großer Saal mit Nebenräumen angemietet worden. Das Verfahren betrifft vorerst 19 Angeklagte. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat die Einvernahme von 156 Zeugen beantragt.

Zu 2:

Gegenstand des Verfahrens sind vorerst drei Teilanklageschriften. Wie ich bereits in meiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage vom 16. Dezember 1994 (Zl. 186/J-NR/1994) ausgeführt habe, sind diese Teilanklagen mit 4. Februar 1994, 8. Februar 1994 und 6. Juni 1994 datiert.

Zu 3:

Eine vierte Teilanklageschrift wurde am 31. Jänner 1995 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck eingebracht. Diese Teilanklage ist infolge eines Einspruchsverfahrens beim Oberlandesgericht Innsbruck noch nicht rechtskräftig. Sie betrifft ebenfalls Manipulationen im Bereich der Arlberg-Straßentunnel AG. Für den Fall der Rechtskraft der Anklage ist ihre Einbeziehung in das gegenständliche Verfahren geplant.

Zu 4:

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der gegenständlichen Strafsache ist die zeitliche Dauer der Hauptverhandlung nicht genau abschätzbar. Die Halle im Messege-lände wurde bis Ende Februar 1996 angemietet.

Zu 5 und 6:

Unter Bezugnahme auf meine Antwort auf die Fragen 13 bis 16 der parlamentarischen Anfrage vom 16. Dezember 1994 ist festzuhalten, daß die Erledigung eines am 17. Februar 1992 abgefertigten Rechtshilfeersuchens an Großbritannien betreffend die Repräsentanz der Firmen Allerton Ltd. und Ortac Ltd. noch immer ausständig ist. Das Rechtshilfeersuchen wurde bislang wegen der Einwände der betroffenen Firmeninhaber, wonach es sich um eine "fiskalische Fischereiexpedition" handle, nicht erledigt. Den gegenteiligen Erklärungen des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck wurde bisher nicht Rechnung getragen.

Das Bundesministerium für Justiz bemüht sich seit geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Botschaft in London, den durch die Einwendungen der von der Rechtshilfe betroffenen Firmeninhaber erschwerten formellen Voraussetzungen für die Erledigung des Rechtshilfeersuchens durch die Behörden von Guernsey gerecht zu werden und dessen Erledigung noch vor Prozeßbeginn im November 1995 zu erwirken.

Zu 7:

Die Höhe des Schadens für die Republik Österreich bzw. für die Länder durch die in den drei rechtskräftigen Anklageschriften vorgeworfenen Vorgänge wird unter

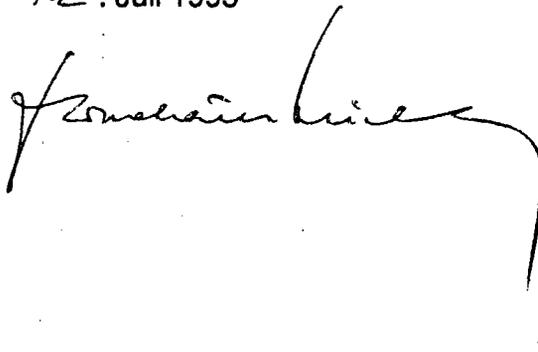
PARL 7051 Pr1)

Anrechnung der unter dem Eindruck des Strafverfahrens erfolgten Schadensminimierung auf einen noch verbleibenden Mindestbetrag von 120,9 Millionen Schilling geschätzt.

Zu 8:

Die Republik Österreich hat sich dem Verfahren im Umfang eines anklagegegenständlichen Subventionsbetruges (Förderung einer Recycling-Maschine) als Privatbeteiligte angeschlossen; ein darüber hinausgehender Privatbeteiligtenanschluß ist bisher nicht erfolgt. Auch die betroffenen Länder Steiermark und Oberösterreich haben sich bisher nicht als Privatbeteiligte dem Verfahren angeschlossen.

12. Juli 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right and a vertical line ending in a hook.